

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-20-0001

Rückführung von einmaligen und laufenden Verwaltungsentgelten an die Fehlsubventionierungsabgabe

Beschluss Nr. 0015

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Landesrechnungshof in Verbindung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Landeshauptstadt Wiesbaden auffordert, die in den Jahren 2001 bis 2010 eingenommenen Beträge aus laufenden Verwaltungskostenbeiträgen und einmaligen Bearbeitungsgebühren dem Aufkommen der Fehlsubventionierungsabgabe wieder zuzuführen. Es handelt sich hier um Entgelte, die bei der Vergabe von sozialen Wohnungsbaudarlehen aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe erhoben wurden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die eingenommenen Beträge nicht an das Land gezahlt, sondern der Fehlsubventionierungsabgabe zugeführt und damit für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden.
3. Die bis 01.01.2007 entstandenen Beträge in Höhe von 89.618,79 € (Bearbeitungsgebühren) und in Höhe von 5.949,10 € (Verwaltungskostenbeiträge) werden durch eine Korrektur der Bilanzposition "sonstige Verbindlichkeiten" in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt (gem. § 108 (5) HGO).
4. Die Bearbeitungsgebühren ab 01.01.2007 in Höhe von 34.117,19 € werden aus dem Budget des Dezernates VI, 1.10.04.005 (SEG Modernisierungsförderung) und die Verwaltungskostenbeiträge ab 01.01.2007 in Höhe von 64.853,25 € aus dem Budget des Dezernates I, 1.01.01.006 (Querschnittssammler Amt 20), in 2010 gedeckt.
5. Der Gesamtbetrag in Höhe von 194.538,33 € wird dem Aufkommen der Fehlsubventionierungsabgabe zugeführt und ist innerhalb von zwei Jahren für soziale Wohnungsbaudarlehen wieder zu binden.
6. Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt, innerhalb der Fristen Maßnahmen für den sozialen Wohnungsbau zur Entscheidung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 01.02.2011 BP 0157)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2011
im Auftrag

1. Dezernat I/20 i. V. m. Dezernat VI
2. Dezernat VI zu Ziffer 6
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock